



Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik Bilanz 2012-2015 / Ausblick 2020

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
02.11.2015

Ausgangspunkt

... ist das vom Rat 2009
beschlossene
Handlungskonzept zur
Kölner Behindertenpolitik.



Auftrag

Ratsbeschluss
vom 20.09.2012:

- Der Rat begrüßt den 1. Folgebericht ... und nimmt diesen zur Kenntnis.



Auftrag

- Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Prioritäten zu setzen und die Einzelmaßnahmen den Fachausschüssen sowie dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorzulegen.
- Der nächste Folgebericht über die Umsetzung ist den politischen Gremien in 2016 vorzulegen.



Rückblick

- | | |
|------------|--|
| 15.06.2015 | Konstituierung AG Handlungskonzept:
Verständigung auf Aufgaben und
Abläufe |
| 26.08.2015 | Treffen AG Handlungskonzept:
Erörterung der Bilanz 2012-2015
ab jetzt mit Beteiligung der
Behindertenorganisationen |
| 27.08.2015 | Information der Wohlfahrtsverbände |
| 28.10.2015 | Treffen AG Handlungskonzept:
Überblick über die Prioritäten 2020 |



Rolle der Behindertenorganisationen

- 2. Bilanz / Fortschreibung Handlungskonzept ist ein Konzept der Verwaltung: d.h. es muss eine einheitliche Verwaltungsmeinung hergestellt werden
- Behindertenorganisationen nehmen an den Treffen der AG Handlungskonzept teil, kommentieren die Beiträge der Fachdienststellen und geben Anregungen
- Sie sind frei, in der politischen Beratung des Handlungskonzeptes Kritik zu üben und Änderungen / Ergänzungen des Handlungskonzeptes zu fordern.



Stand: Kriterien

- ‚Attraktive‘ Maßnahmen, die Aufmerksamkeit für das Thema wecken, also keine Alltagsroutinen
- Maßnahmen, die von den Fachdienststellen und/oder anderen Akteuren mit vorhandenen Budgets finanzierbar sind
- neue Maßnahmen
bloße Fortsetzung bereits laufender Maßnahmen müssten besonders begründet werden



Stand: Kriterien

- Zu beachten ist darüber hinaus,
 - dass in allen Handlungsfeldern Maßnahmen aufgeführt werden;
 - dass kein Handlungsfeld quantitativ dominiert.
- Alle Maßnahmen sollten präzise formuliert sein. Das ist eine Voraussetzung, um deren Umsetzung nachvollziehbar überprüfen und darstellen zu können.



Dr. Günter

Folie 9

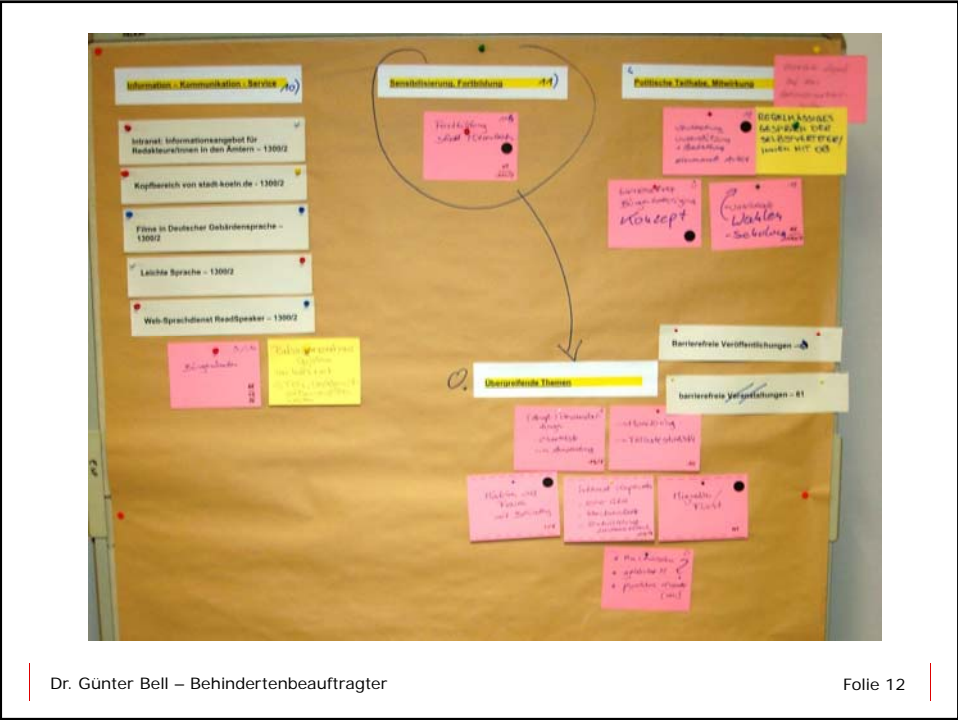


Dr. Günter Bell – Behindertenbeauftragter

Folie 10



Dr. Günter Bell – Behindertenbeauftragter



Dr. Günter Bell – Behindertenbeauftragter



Stand: Gliederung

- Kinder und Jugend
- Stadtentwicklung, **Stadtgrün**, Straßenbau und Mobilität
- Gebäude
- Wohnen
- Arbeit
- Kunst und Kultur, Weiterbildung
- Soziale Hilfen
- Gesundheitsdienste
- Information, Kommunikation, Service
- Sport
- Politische Teilhabe, Mitwirkung
- Übergreifende Themen
 - **Sensibilisierung, Fortbildung**



Neue Akzente

- Mädchen und Frauen mit Behinderung
- Migrantinnen und Migranten / Flüchtlinge mit Behinderung
- Psychische Kranke / Menschen mit Psychatrierfahrung

Stärker betont

- Politische Teilhabe und Mitwirkung der „Expertinnen und Experten in eigener Sache“

Kapiteltitlel

3.7 Sport

Die Vertragsstaaten gewährleisten das Recht von Menschen mit Behinderungen, von Kindheit an Zugang zu Sportstätten zu haben und gleichberechtigt an Sportaktivitäten teilhaben zu können.

Verpflichtung aus der UN-Konvention Artikel 30


Der Sport ist unbestritten eine wichtige Freizeitbeschäftigung für Menschen mit und ohne Behinderung. Er macht Spaß, er nutzt der persönlichen Fähigkeiten und Kontakte.

Die Gründung einer Steuerungsgruppe „Sport und Menschen mit Behinderung“ durch die Sporthochschule Köln und der Stadtverwaltung Köln im Jahr 2012 haben in den beiden Jahren bereits erste Früchte getragen.

Neben der Gestaltung der Angebote ist die Ausstattung der Sportstätten eine wichtige Voraussetzung der Teilhabe. Trotz einzelner Baumaßnahmen und Sanierungen konnte das Ziel, eine barrierefreie Sportstättenlandschaft zu schaffen, noch nicht erreicht werden. Mit den Trägern nicht-öffentlicher Sportstätten wird eine engere Zusammenarbeit zu den Aspekten der Barrierefreiheit angestrebt.

Ziel

Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für den Sport durch die barrierefreie Nachrüstung von Sporthallen und -plätzen zu verbessern und die Entwicklung inklusiver Sportangebote zu fördern.



Bezug UN BRK

Erläuterung

23 Im März 2012 benannte sich die Steuerungsgruppe „Sport und Menschen mit Behinderung“ entsprechend ihrer Zielsetzung in „Sport inklusiv“ um.

Bilanz 2012-2015

Positive Entwicklungen der Jahre 2010/2011 im Überblick

- Die Steuerungsgruppe „Sport inklusiv“ hat unter anderem eine Zukunftskonferenz mit Vereinen durchgeführt, um Perspektiven für zukünftig stärker inklusiv ausgerichtete Sportangebote zu diskutieren.
- Eine Arbeitsgruppe „Sport inklusiv“ erarbeitete ein Muster für die barrierefreie Ausgestaltung von Sportstätten. Die Planungsgruppen für barrierefreie Umkleide- und Sanitäreinrichtungen sind in der Entwicklung.

Herausforderung

Herausforderungen

Der allgemeine Sport und der Behindertensport waren bisher überwiegend getrennt organisiert. Gemeinsame Angebote, Veranstaltungen und Wettkämpfe sind eher die Ausnahme.

Eine öffentliche Wahrnehmung des Behindertensports findet kaum statt und die Rahmenbedingungen selbst großer Wettkampfanstaltungen sind oft unbefriedigend.

Die Finanzierung der Sportstätten ist von der Bereitstellung finanzieller Mittel abhängig.


Prioritäten bis 2020

Prioritäten bis 2015

- Die Steuerungsgruppe „Sport inklusiv“ entwickelt eine C-Übungsleiter-Fortbildung im Freizeit- und Breitensport mit dem Schwerpunkt Inklusion. Notwendige Kenntnisse werden vermittelt, Vorbehalte abgebaut und zu neuen Entwicklungen ermutigt. Die Inhalte der Fortbildung wurden bereits festgelegt.
- Eine neu gebildete Arbeitsgruppe „Kommunikation und Werbung“ optimiert die Information über die Sportangebote, die von Menschen mit Behinderung genutzt werden können.
- Die Sanierung von Sporthallen wird nach einer Prioritätenliste fortgesetzt mit dem Ziel, eine barrierefreie Halle pro Stadtbezirk zur Verfügung zu stellen.

Dr. Günter Bell – Behindertenbeauftragter Folie 15

Der Oberbürgermeister



Stadt Köln

Nächste Schritte

10.11.2015	AG Handlungskonzept:
18.11.2015	Erörterung Prioritäten
Dez. 15/Jan. 16	Erarbeitung <u>Entwurf der Textfassung</u>
Feb./März 2015	Beratung in AG Handlungskonzept
April 2016	Erarbeitung der <u>Beschlussvorlage</u>
ab 06.06.2016	Beratung in der Stadt AG und in den Ausschüssen
➔	Beschlussfassung im Rat

Dr. Günter Bell – Behindertenbeauftragter
Folie 16